## **Beschluss:**

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachbenannte Bauvorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 186 zu (§ 31 Abs. 2 Baugesetzbuch - BauGB -):

• Überschreitung Baugrenze

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Bauvorhaben folgender Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 186 zu (§ 31 Abs. 1 Baugesetzbuch – BauGB -):

• abweichender Standort Stellplätze

Antragseingang	22.05.2020
Vorbescheid erteilt	nein
Weltkulturerbe "Mittelrhein" tangiert	nein
Vorhabenbezeichnung	Umbau und Anbau eines Einfamilienwohnhauses mit - Einliegerwohnung
Grundstück/Straße	Bachweg 50
Gemarkung	Metternich
Flur	5
Flurstück	230/3